



UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Pflege und Aufbahrung

Wir übernehmen die hygienische Versorgung, das Rasieren, Frisieren, Ankleiden, Einsargen und den Transport zur Aufbahrung. Blumen und Kerzen verleihen eine persönliche Note.

Überführen

Wir bringen Verstorbene zur letzten Ruhestätte im In- und Ausland und kümmern uns um alle Formalitäten.

Sarg

Wir bieten eine individuelle Auswahl für Feuer- und Erdbestattung aus Krienser Produktion.

Urne

Wir führen ein Sortiment aus verschiedenen Materialien, Formen und Farben einschliesslich Gedenkurnen, passend je nach dem, wo Ihr Verstorbener zur letzten Ruhe finden soll.

Beisetzungen

Wir unterstützen Sie auch, wenn Sie planen die Asche privat aufzubewahren oder der Natur zu übergeben.

Drucksachen

Wir beraten Sie bei Text und Gestaltung von Todesanzeige, Leidzirkular und Danksagung. Wir besorgen die Schaltung in allen Medien und organisieren das Drucken, auf Wunsch inkl. Adressierung und Versand.

Abschied und Trauer

Wir vermitteln, organisieren und koordinieren versierte Fachpersonen, musikalische Umrahmung und Räume für Ihre ganz persönliche Trauerfeier.

Bestatter mit eidg. Fachausweis

Persönliche Entlastung und Organisation im Todesfalle

Wir unterstützen und entlasten Sie nach Ihren Bedürfnissen. Wenn Sie Angehörige zur letzten Ruhe geleiten, dann wollen Sie ihnen noch einmal Liebe und Achtung entgegenbringen können. Dazu brauchen Sie Zeit.

Vertrauen Sie auf unsere Erfahrung

Lassen Sie sich beraten:

Gerne geben wir Auskunft über Möglichkeiten und Preise. Am Telefon, bei Ihnen zu Hause oder bei uns in Kriens (Gewerbegebiet Kuonimatt → Dattenmatt, Luzern Süd).



HAGER IMBACH

Bestattungsdienste und Trauerbegleitung

Tel. 041 340 33 02
info@hagerimbach.ch
www.hagerimbach.ch

Hager Imbach GmbH
Am Brüggli, 6010 Kriens
Kriens, Horw, Hergiswil,
Emmenbrücke, Region Luzern

DAS SCHÖNSTE DENKMAL,
DAS EIN MENSCH BEKOMMEN KANN, STEHT
IN DEN HERZEN DER MITMENSCHEN.



HAGER IMBACH

Bestattungsdienste und Trauerbegleitung

WICHTIG ZU WISSEN ...

Wenn Sie es wünschen ...

- können Sie die Verstorbene oder den Verstorbenen zu Hause aufbahnen.
- dürfen Sie der/dem Verstorbenen persönliche Kleider anziehen.
- können Sie beim Einsargen mithelfen.
- können Sie eine Urne auch woanders als auf dem Friedhof beisetzen.
- dürfen Sie die Asche auf einem Berg oder im Wald selber verstreuen.
- können Sie einen Teil der Asche als Erinnerung behalten.
- können wir Ihnen geeignete Urnen für See-/Naturbestattungen anbieten.
- vermitteln, organisieren, koordinieren wir Drucksachen und Dienstleistungen rund um Ihre Abschiedsfeier.
- unterstützen und begleiten wir Sie in Ihrer Trauer.

WAS ZU TUN IST IM TODESFALL

Tod zu Hause

Benachrichtigen Sie einen Arzt, am besten den behandelnden Hausarzt oder bei dessen Abwesenheit erreichen Sie einen Notfallarzt via Polizei 117 oder Medphone 0900 11 14 14. Nach einem belastenden Ereignis kann es nötig sein, dass Sie selber Unterstützung benötigen, Careteam / Notfallseelsorge erhalten Sie via 144.

Tod durch Unfall

Bei Tod infolge Unfall (Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- und sonstige Unfälle sowie Suizid) müssen Sie die Polizei beiziehen.

Tod im Spital oder Heim

Die Spital- bzw. Heimverwaltung lässt den Totenschein ausstellen.

1. Kontaktieren Sie den Bestattungsdienst

Wir unterrichten Sie über die weiteren Schritte. Folgendes müssten wir von Ihnen wissen:

- Wer ist wann und wo verstorben? (Name und Adresse)
- Wie lautet das Geburtsdatum der/des Verstorbenen?
- Wie schwer und wie gross ist die/der Verstorbene ungefähr?
- Wurde der Tod ärztlich bestätigt?
- Welches sind die nächsten Angehörigen/Bevollmächtigten der/des Verstorbenen?
- Konnten Sie bereits Abschied nehmen?
Wünschen Sie eine Aufbahrung?
- Wo wohnte der/die Verstorbene, wohin führt der Weg?
- Welche Bestattungsart wird gewünscht?
(Kremation oder Erdbestattung)
- Wie soll die/der Verstorbene eingekleidet werden?
(Sterbekleid oder Privatkleider)
- Welches Sargmodell wird gewünscht?

Gerne orientieren wir Sie über Möglichkeiten und Kosten rund um die Beisetzung. Lassen Sie sich beraten 041 340 33 02.

2. Melden Sie den Todesfall dem Zivilstandsamt

In der Regel melden Sie dem Zivilstands- oder Bestattungsamt des Sterbeortes den Hinschied Ihrer Angehörigen. (Unterschrift im Todesregister)
Die Beisetzung regeln Sie mit dem Zivilstands-/Bestattungsamt des entsprechenden Wohn- oder Beerdigungsortes.

Beim Zivilstands-/Bestattungsamt wird festgelegt:

- Art der Bestattung: Feuer- oder Erdbestattung
- Termin der Kremation/Feuerbestattung
- Ort und Zeitpunkt kirchliche Trauerfeier, Abdankung oder Gottesdienst
- Ort und Art des Grabes (Reihen-, Urne-, Familien-, Gemeinschaftsgrab oder private Naturbeisetzung)

Folgendes müssten Sie mitbringen:

- Totenschein/Bescheinigung
(wenn nicht von Spital/Heim direkt übermittelt)
- Familienbüchlein/Ausweis (für Ausländer: Pass, Ausländerausweis, Geburts- und/oder Eheschein falls verheiratet).
- Grabkonzession (bei Familiengrab)

3. Besprechen Sie mit uns die nächsten Schritte:

- Blumen-, Foto-, Kerzenschmuck
- Kreuz und Beschriftung bei Aufbahrung/Friedhof
- Wünsche bezüglich Urne und Beisetzungsort
- Wünsche bezüglich Abschieds- und Trauerfeiern
- Traueranzeige
- Leidzirkular und Versandmithilfe
- Behördengänge, Organisatorische Unterstützung etc.
- Fragen, die noch unbeantwortet sind

Und ganz wichtig: Nehmen Sie sich Zeit für den Abschied von der Verstorbenen oder dem Verstorbenen. Sollten Sie Fragen haben, sind wir stets für Sie da.